

OFFEN- LEGUNG

gemäß Teil 8 der
VO 575/2013 (EU)

(Stichtag 31.12.2020)



20

20

1

INHALT

1.	Allgemeine Informationen	7
2.	Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe	7
3.	Risikomanagementziele und -politik	8
4.	Organe der Genossenschaft	16
5.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	20
5.1.	Anwendungsbereich	20
5.2.	Eigenmittel	22
5.3.	Eigenmittelanforderungen	25
5.4.	Gegenparteiausfallrisiko	26
5.5.	Kapitalpuffer	27
5.6.	Indikatoren für globale Systemrelevanz	27
5.7.	Kreditrisikoanpassungen	27
5.8.	Unbelastete Vermögenswerte	38
5.9.	Ratingagenturen	38
5.10.	Marktrisiko	39
5.11.	Operationelles Risiko	39
5.12.	Risiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Beteiligungspositionen	39
5.13.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	40
5.14.	Verbriefungspositionen	41
5.15.	Vergütungspolitik	41
5.16.	Verschuldungsquote	43
5.17.	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	43
5.18.	Verwendung von Kreditrisikominderungen	43
5.19.	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	44
5.20.	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	44

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Anlage zu Art. 437 Abs. 1 CRR (Beschreibung der einzelnen Eigenmittelbestandteile)	46
Anlage 2:	Anlage zu Art. 435 Abs. 2 CRR (Organe der Genossenschaft)	57
Anlage 3:	Anlage zu Art. 443 CRR (belastete und unbelastete Vermögenswerte)	82
Anlage 4:	Anlage zu Art. 451 CRR (Darstellung der Verschuldungsquote)	85
Anlage 5:	Anlage zu Art. 440 CRR (Antizyklischer Kapitalpuffer)	90
Anlage 6:	Anlage zu Art. 435 Abs. 1 CRR (Liquiditätsdeckungsquote)	92
Anlage 7:	Anlage zu Art. 442 lit. h) CRR (Kreditqualität gestundeter Risikopositionen)	93
Anlage 8:	Anlage zu Art. 442 lit. h) CRR (Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen)	95
Anlage 9:	Anlage zu Art. 442 lit. h) CRR (nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen)	97
Anlage 10:	Anlage zu Art. 442 lit. h) CRR (Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden)	99

OFFENLEGUNG

gemäß VO 575/2013 (EU)

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Raiffeisenverband Salzburg eingetragene Genossenschaft (RVS) ist das übergeordnete Institut der Kreditinstitutsgruppe des Raiffeisenverbandes Salzburg und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Gemäß Art. 433 VO 575/2013 EU (CRR) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen. Als Medium der Offenlegung wurde die Website des Raiffeisenverbandes Salzburg auf salzburg.raiffeisen.at festgelegt.

2. SICHERUNGSEINRICHTUNGEN DER RAIFFEISENBANKENGRUPPE

2.1. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen Bankengruppe

Die Mitglieder der Raiffeisen Bankengruppe Salzburg, mit mehr als 65.000 Genossenschaftsmitgliedern, sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Kreditinstitute der Raiffeisen Bankengruppe Salzburg und der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

2.2. Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds

Die Raiffeisenbanken der Raiffeisen Bankengruppe Salzburg haben gemeinsam mit dem Raiffeisenverband Salzburg den Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder bei Bedarf Hilfestellung erhalten.

Zum Zwecke der Wahrung der Reputation der gemeinsamen Marke Raiffeisen ist in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich darüber hinaus ein entsprechendes Früherkennungs- bzw. Frühwarnsystem auf Bundesebene implementiert (betrieben durch die Sektor Risiko Genossenschaft), das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt. Zu diesem Zweck ist der Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds Mitglied der Sektor Risiko Genossenschaft.

2.3. Einlagensicherungseinrichtungen der RBG Österreich

Aufgrund der Vorgaben durch des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) ist seit 1.1.2019 die Einlagensicherung Austria GmbH (ESA) Trägerin der Einlagensicherung für alle österreichischen Banken (mit Ausnahme des Sparkassensektors). An dieser Gesellschaft ist daher auch der Raiffeisenverband Salzburg beteiligt. Von

der ESA werden alle Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung im Sinne des ESAEG wahrgenommen.

2.4. Institutsbezogenes Sicherungssystem

Parallel dazu ist der Raiffeisenverband Salzburg auch in einer auf Bundesebene begründeten Sicherungseinrichtung vertreten.

Zwischen sämtlichen Raiffeisenlandesbanken, einzelnen Sonderinstituten der Bankengruppe und der Raiffeisen Bank International AG als Zentralinstitut besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems. Durch die Vereinbarung sollen die angeschlossenen Institute in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten und insbesondere die Solvenz der teilnehmenden Banken sichergestellt werden.

3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 CRR)

3.1. Art. 435 Abs. 1 lit. a) – f) CRR

Ein aktives Management identifizierter Risiken ist Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung und somit für den Raiffeisenverband Salzburg von zentraler Bedeutung.

Im Interesse der Kunden und Eigentümer gewährleistet der Raiffeisenverband Salzburg durch den Einsatz adäquater Methoden und

Systeme auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die langfristige Sicherheit und Rentabilität des Unternehmens.

Die Geschäftsleitung erachtet die verwendeten und im Risikohandbuch verankerten Risikomanagementsysteme dem Geschäftsmodell und der Strategie des Raiffeisenverbandes Salzburg entsprechend als angemessen.

3.1.1. Risikostrategie

Die Geschäftsleitung des Raiffeisenverbandes Salzburg ist für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements verantwortlich und legt auf Grundlage der geschäftspolitischen Ausgangssituation unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der personellen und der technischorganisatorischen Ausstattung die (Risiko-) Strategie für den Raiffeisenverband Salzburg und dessen Konzernunternehmen fest. Darin sind die Unternehmensziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen definiert. Die von der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie umfasst hierbei die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist in Teilstrategien gegliedert. Zudem umfasst die Verantwortung der Geschäftsleitung auch die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Vor Aufnahme neuartiger Geschäfte – darunter versteht der Raiffeisenverband Salzburg

insbesondere neue Produkte, Dienstleistungen, Märkte, Geschäftstätigkeiten, Vertriebswege und Währungen – bzw. bei wesentlichen Veränderungen bestehender Geschäfte sowie beim Outsourcing bestehender oder neuer Geschäfte, erfolgt im Rahmen des Produkt-einführungsprozesses eine umfassende Analyse sämtlicher geschäftsspezifischer Risiken.

Die Risikostrategie ist das zentrale Fundament für die Ausgestaltung der Risikokultur im Raiffeisenverband Salzburg. Sie wird im Risikohandbuch veröffentlicht, regelmäßig überarbeitet und steht in abgestimmter Form für alle identifizierten Risikoarten zur Verfügung. Beschlüsse über erforderliche Anpassungen und Änderungen der Risikostrategie obliegen ausschließlich der Geschäftsleitung.

Ergänzt wird die Risikostrategie bezüglich detaillierter Erläuterungen zu methodischen Regelungen durch das Risikohandbuch. Das Risikohandbuch beschreibt insbesondere die Risikomessmethoden für die im Raiffeisenverband Salzburg quantifizierten Risikoarten.

Darüber hinaus werden die Organigramme und risikorelevanten Geschäftsprozesse sowie die zugehörigen operativen- und Wirksamkeitskontrollen erhoben und zentral im Raiffeisenverband-Salzburg-Prozessportal abgebildet.

Der Raiffeisenverband Salzburg verfolgt ge-

nerell eine zurückhaltende Risikopolitik. Dies ist erkennbar an der konservativen Gestionierung der Kredit- und Beteiligungspositionen, dem sehr geringen Handelsbuchvolumen (kleines Handelsbuch) sowie dem äußerst geringen Marktpreisrisiko. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur zu Absicherungszwecken verwendet. Dokumentiert wird diese Absicherungsstrategie bei Zinsswaps über die Bewertungsrichtlinien des Hedge Accountings.

3.1.2. Organisation des Risikomanagements

Der Raiffeisenverband Salzburg vermeidet Interessenskonflikte durch eine konsequente aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolgebereichen bis in die Ebene der Geschäftsleitung.

Die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikomanagements gemäß § 39 Abs. 5 BWG wird durch den Abteilungsleiter Risikomanagement wahrgenommen. Dieser berichtet an den Geschäftsleiter Unternehmenssteuerung sowie die gesamte Geschäftsleitung. Die Berichterstattung an den Prüfungs- bzw. Risikoausschuss des Aufsichtsrates erfolgt gemeinsam durch den Abteilungsleiter Risikomanagement und den Geschäftsleiter Unternehmenssteuerung.

Die von den Marktbereichen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung (Ab-

teilung Risikomanagement) stellt die Transparenz sämtlicher identifizierter Risikoarten des Raiffeisenverbandes Salzburg sicher und überwacht die Risiken auf Portfolioebene und auf Gesamtbankebene. Zudem nimmt die Organisationseinheit Risikosteuerung eine Beratungsfunktion für sämtliche risikorelevanten Fragestellungen wahr und zeichnet sich für den Prozess der Risikoplanung und Kapitalallokation der Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe verantwortlich. Dabei erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten, revolvierenden 3-Jahresplanung die Festlegung und Limitierung der geplanten Risikostruktur.

Die interne Revision überwacht als unabhängiger unternehmensinterner Bereich die Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie das Risikomanagement. Die Revision, die unmittelbar an die Geschäftsleitung berichtet, gewährleistet damit die unabhängige Prüfung von Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

Der Risikomanagementprozess des Raiffeisenverbandes Salzburg baut auf einem umfassenden Instrumentarium zur Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung, Überwachung sowie zum Reporting von Risiken auf. Die angewandten Methoden und Instrumente umfassen damit sämtliche Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken und werden fortlaufend nach betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien weiterentwickelt.

Um unerwünschte Entwicklungen rechtzeitig erkennen und entsprechende Entscheidungen treffen zu können, fließen die Ergebnisse der laufenden Risikoüberwachung in das Risikoberichtswesen ein. Ein zentrales Element des Berichtswesens ist neben täglichen Risikoreports der monatliche Risikobericht der Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe, der die Risikotragfähigkeit analysiert sowie die Limitauslastungen sämtlicher quantifizierter Risikoarten darstellt.

Der Risikobericht der Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe wird monatlich durch die Abteilung Risikomanagement an die Geschäftsleitung berichtet. Der Abteilungsleiter Risikomanagement und der Geschäftsleiter Unternehmenssteuerung berichten halbjährlich über die aktuelle Risikosituation im Prüfungs- bzw. Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät die Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2 b Z 1 bis 14 BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

3.1.3. Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wer-

den den quantifizierten Risiken sowohl ein Ökonomisches (Substanz des Unternehmens / Gone Concern) als auch ein Going Concern (Sicherstellung der Unternehmensfortführung) Risikodeckungspotential gegenübergestellt. Übergeordnetes Ziel beider Sichten ist dabei die permanente Sicherstellung eines Risikodeckungspotenziales oberhalb der eingegangenen Risiken.

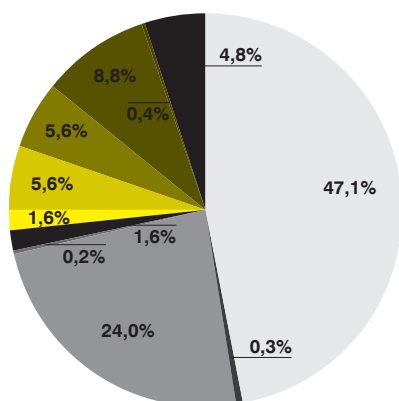
Der Raiffeisenverband Salzburg identifiziert relevante Risiken im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Risikoselbsteinschätzung. Abgestimmt auf die Risikostrategie werden sämtliche quantifizierte Risikoarten limitiert. Diese Limitierung erfolgt unter Berücksichtigung der Ökonomischen Perspektive (Value-at-Risk Konfidenzniveau von 99,9 % – 1 Jahr Haltedauer) als Kernsteuerungsgröße. Die Going Concern Perspektive (Value-at-Risk Konfidenzniveau von 95 % – 1 Jahr Haltedauer) sowie die Überwachung verschiedener Kennzahlen werden als Nebenbedingungen in die Risikotragfähigkeitsanalyse integriert.

Durch laufende Überwachung im Rahmen des Risikoreportings wird sichergestellt, dass sich die tatsächlich eingegangenen Risiken innerhalb der vorgegebenen Limits bewegen. Somit wird gewährleistet, dass der Raiffeisenverband Salzburg jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken auch tragen zu können. Regelmäßig durchgeführte Stress-tests (integriert, reverse und barwertig) er-

gänzen die Risikotragfähigkeitsanalyse. Es erfolgte eine Aktualisierung der sektorweit einheitlichen Stressszenarien vor dem Hintergrund von COVID-19 – das Ergebnis bestätigt die Ergebnisse der Vorjahre, wonach der RVS die angenommenen Auswirkungen gut verkraften kann. Unter dem Aspekt der COVID-19-Pandemie konnten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzen 2019 festgestellt werden, sodass eine Einpreisung zukünftiger Entwicklungen durch Berücksichtigung in der Bonitätsbeurteilung Rechnung getragen wurde, wobei aus derzeitiger Sicht die weitere Entwicklung noch nicht vollständig absehbar ist. Die Auswirkungen hängen von dem Fortschreiten der Pandemie sowie den Unterstützungsmaßnahmen der Salzburger Landesregierung, der Österreichischen Bundesregierung, der EU-Kommission sowie der Europäischen Zentralbank ab. Die durchschnittliche Risikoauslastung betrug im Berichtsjahr 79,9 % des allozierten Risikolimites bzw. 69,2 % des gesamten Risikodeckungspotenziales und lag somit deutlich unter den eingeräumten Limits bzw. der vorhandenen Risikodeckungsmasse.

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko als bedeutendste der quantifizierten Risikoarten (Ökonomische Perspektive) des Raiffeisenverbandes Salzburg.

Anteil der quantifizierten Risikoarten am ökonomischen Gesamtbankrisiko der RVS KI-Gruppe per 31.12.2020



- 47,1% Kreditrisiko
- 0,3% FW & TT Kreditrisiko
- 24,0% Beteiligungsrisiko
- 0,2% CVA-Risiko
- 1,6% Marktrisiko
- 1,6% Credit Speed Risiko
- 5,6% Immobilienrisiko
- 0,0% Liquiditätsrisiko
- 5,6% Operationelles Risiko
- 8,8% Makroökonomisches Risiko
- 0,4% Länderrisiko
- 4,8% Sonstige Risiken

3.1.4. Wesentliche Risikoarten

Unter Risiko versteht der Raiffeisenverband Salzburg ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage des Unternehmens auswirken können. Die für den Raiffeisenverband Salzburg wesentlichsten

Risikoarten stellen das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko und – aufgrund der Zentralinstitutsfunktion für die Salzburger Raiffeisenbanken – das Liquiditätsrisiko dar.

Die im Raiffeisenverband Salzburg eingerichteten Methoden und Instrumente gewährleisten die frühzeitige Identifikation sowie die umfassende Analyse und Bewertung, Aggregation und Darstellung, Planung und Limitierung, Steuerung, Überwachung und Reporting sämtlicher wesentlicher Risikoarten.

3.1.4.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko als bedeutendste Risikoart umfasst neben dem klassischen Kreditrisiko auch das Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie das Leasingrisiko. Die Unterteilung erfolgt dabei nach den betroffenen Produktgruppen, wobei Krediten das klassische Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko, Wertpapieren das Emittentenrisiko und Leasinggeschäften das Leasingrisiko zugeordnet wird.

Das Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko wird im Raiffeisenverband Salzburg als eigene Risikoart definiert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Der Raiffeisenverband Salzburg verfolgt dabei eine restriktive Neukreditvergabe und ist bestrebt, seinen ohnehin geringen Anteil von deutlich unter 5,0 % des Kundenkreditvolumens weiter zu reduzieren.

Ergänzend werden das Länderrisiko, das Makroökonomische Risiko und das CVA-Risiko (Credit Value Adjustment) als eigene Risikoarten definiert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

Das Länderrisiko drückt sich aus in der Gefahr, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transfer- und Konvertierungsrisiko) sowie in der Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners zur Folge haben. Es beinhaltet die Zahlungsunfähigkeit oder fehlende Zahlungsbereitschaft des Landes, dem der Geschäftspartner zugeordnet ist. Dieses Risiko ist unabhängig vom eigentlichen Kreditnehmer.

Das Makroökonomische Risiko resultiert aus einer – durch gesamtwirtschaftliche Verschlechterungen hervorgerufenen – Reduzierung der Ertragslage der Gegenpartei und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Risikoparameter.

Das CVA-Risiko stellt auf die Bewertung von Derivaten ab und beschreibt das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Kreditrisikoprämien für die Gegenpartei – ohne dass diese ausfällt.

Die Organisationseinheit Kreditrisikoma-

nagement (Abteilung Risikomanagement) ist für die Gestaltung und Umsetzung einer einheitlichen Kreditpolitik und für die Qualitätssicherung der Risikobeurteilung im Kreditgeschäft verantwortlich.

So wird die Risikosituation des Kreditnehmers laufend durch die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation mittels bankinterner Rating-systeme sowie durch regelmäßige Bewertung der risikomindernden Sicherheiten betrachtet.

Die Kreditrisikomanagementprozesse werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst, wobei Wirksamkeit und Angemessenheit der Prozesse regelmäßig unter Berücksichtigung des Risikogehalts und der Strategie von den fachlich zuständigen Mitarbeitern überprüft wird. Es wird sichergestellt, dass die Geschäftsaktivitäten auf der Grundlage entsprechender, schriftlich fixierter und den betroffenen Mitarbeitern in geeigneter Weise bekannt gemachter Richtlinien, betrieben werden.

3.1.4.2. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird im Raiffeisenverband Salzburg als eigene Risikoart definiert und stellt auf das Risiko möglicher Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital bzw. hybrider Eigenmittelbestandteile im Bankbuch an direkte Tochtergesellschaften des Raiffeisenverbandes Salzburg sowie an direkte Tochtergesellschaften von Mitgliedern der

Raiffeisenverband Salzburg-KI-Gruppe ab.

Mitglieder der Raiffeisenverband Salzburg-KI-Gruppe werden direkt über die Transparenzmethode in die Gesamtbanksteuerung aufgenommen und nicht über das Beteiligungsrisiko abgebildet.

3.1.4.3. Marktrisiko

Als Marktrisiko bzw. Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund der Änderung von Marktpreisen. Abhängig von dem verursachenden Parameter unterscheidet man z.B. Zinsrisiken, Wechselkursrisiken, Aktienkursrisiken, etc.

Die Aktiv/Passiv-Runde, in der alle Geschäftsleiter vertreten sind, trägt die oberste Verantwortung für das Marktrisiko und legt die Strategie fest. Im Rahmen der Aktiv/Passiv-Runde wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation berichtet und werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen getroffen.

Der Raiffeisenverband Salzburg verfolgt grundsätzlich eine risikoarme Strategie bezüglich Marktrisiken und führt lediglich ein kleines Handelsbuch gemäß Artikel 94 CRR.

Die Messung der Marktrisiken erfolgt mittels aufsichtsrechtlichem Standardverfahren (quartalsweise) als auch mittels internem Verfahren (monatliche VaR Messung auf Basis historischer Simulation).

3.1.4.4. Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko wird als eigene Risikoart definiert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Es bezeichnet potenzielle Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise, hervorgerufen durch Änderungen von Credit Spreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz.

3.1.4.5. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht der Raiffeisenverband Salzburg einerseits die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (Operatives Liquiditätsrisiko) und andererseits die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund von Liquiditätsgaps (Strukturelles Liquiditätsrisiko) bei fehlender Möglichkeit zur Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Als regionale Universalbank schöpft der Raiffeisenverband Salzburg seine Liquidität zum Großteil aus Kundeneinlagen und ist nur bedingt von Geld- und Kapitalmärkten abhängig. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit.

Der Schwerpunkt des Liquiditätsrisikomanagements des Raiffeisenverbandes Salzburg liegt auf dem operativen Liquiditätsrisiko, das durch zahlreiche Maßnahmen adäquat begrenzt und konservativ im Sinne einer Übererfüllung gesetzlicher Anforderungen gesteuert wird.

Eine wesentliche Steuerungsgröße für das operative Liquiditätsrisiko ist der Liquiditätspuffer, der eine ausreichend lange Überlebenszeit (Survival Period) im normalen Geschäftsbetrieb als auch in möglichen Stressphasen gewährleistet. Der Puffer bestand überwiegend aus Level 1 High Quality Liquid Assets Wertpapieren und wies somit kontinuierlich eine sehr hohe Qualität auf.

Der Raiffeisenverband Salzburg ergreift regelmäßig Maßnahmen zur Steuerung von Höhe und Qualität des Liquiditätspuffers sowie der In- und Outflows zur Erfüllung der Survival Period als auch der gesetzlich geforderten Liquidity Coverage Ratio (LCR). Beides wurde regelmäßig im laufenden Geschäftsjahr erfüllt. Darüber hinaus werden weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR) und Asset Encumbrance sichergestellt.

Zusätzlich zu den primären Refinanzierungsquellen nimmt der Raiffeisenverband Salzburg am Tenderverfahren der EZB teil und nutzt die Möglichkeit, Credit-Claims bei der OeNB bzw. Deutschen Bundesbank einzureichen. Weiters hat der Raiffeisenverband Salzburg Zugang zu den Handelsplattformen der Eurex Frankfurt bzw. der Schweizer Repoof-Six für die EUR-/FW-Refinanzierung.

Unter strukturellem Liquiditätsrisiko versteht der Raiffeisenverband Salzburg die Verän-

derung der Liquiditätskosten beim Schließen von Liquiditätslücken aufgrund einer bonitätsbedingten Refinanzierungsverteuerung (Refinanzierungsrisiko). Eine bonitätsbedingte Refinanzierungsverteuerung kann unabhängig vom Zinsniveau eintreten, wenn sich die Bonität des Raiffeisenverbandes Salzburg verschlechtert. Strukturelles Liquiditätsrisiko entsteht, wenn der Raiffeisenverband Salzburg seine Forderungen auf der Aktivseite nicht liquiditätsfristenkongruent refinanziert.

Der RVS strebt ein geringes strukturelles Liquiditätsrisiko an. Ziel ist, die Liquiditätsfristentransformation und das damit einhergehende Risiko zu minimieren. Dies erfolgt über die Steuerung der überjährigen Liquiditätsgaps. Die Erzielung von Erträgen aus der Liquiditätsfristentransformation wird vom RVS nicht aktiv angestrebt.

3.1.4.6. Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote sind in Anlage 6 ersichtlich.

3.1.4.7. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, Systeme oder Prozesse, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse eintreten. Da-

runter sind auch das Rechtsrisiko, sämtliche Vorkehrungen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, das Outsourcingrisiko sowie die Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko).

Der RVS verfügt in diesem Zusammenhang über diverse Instrumente und Methoden zur Identifikation und Beurteilung sowie Vermeidung operationeller Risiken, wie z.B. zentrale, einheitliche IT-Systeme, zentral gewartete, standardisierte Musterverträge, einheitliche Richtlinien für den Geschäftsverkehr, Handbücher für das Notfall- und Krisenmanagement, der IT-Sicherheit sowie zum BCM (Business Continuity Management), Einbindung des Risikomanagements in das Security Komitee und das ISMS (Informationssicherheits-Managementsystem).

In Bezug auf BCM-Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise werden diese übergreifend vom Krisenstab koordiniert, der seit Anfang März 2020 regelmäßig tagt und u. a. das Ziel verfolgt, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Kontext der Corona-Krise zu definieren und umzusetzen.

3.1.4.8. Sonstige Risikoarten

Aktuell nicht quantifizierte Risikoarten werden über die sonstigen Risiken mittels pauschalen Aufschlages auf die quantifizierten Risikoarten entsprechend berücksichtigt und unterliegen zudem einem qualitativen Controlling.

Darunter subsumiert der Raiffeisenverband Salzburg die nachfolgenden Risikoarten: das Risiko aus dem Geschäftsmodell, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung, das systemische Risiko sowie das Verbriefungsrisiko.

Die Möglichkeiten zur Quantifizierung dieser Risikoarten befinden sich in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess.

4. ORGANE DER GENOSSENSCHAFT: (ART. 435 ABS. 2 CRR)

4.1. Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR

4.1.1. Generalversammlung

An der Generalversammlung sind alle Mitglieder des Raiffeisenverbandes Salzburg teilnahmeberechtigt, ihr Stimmgewicht ergibt sich nach den gezeichneten Geschäftsanteilen. Die Aufgaben der Generalversammlung sind unter anderem die Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat oder die Änderung der Satzung.

4.1.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter und weiteren 6 Mitgliedern. Der Vorstand hat die Leitung des Raiffeisenverbandes Salzburg im Interesse der Mitglieder wahrzunehmen und ist Bindeglied zwischen dem Raiffeisenverband Salzburg und seinen Mitgliedsgenossenschaften. Er hat als solches für ausreichende Information

über die genossenschaftliche Tätigkeit und für die Kommunikation der Mitglieder zu sorgen.

Vorstandsmitglieder
(Detailangaben in Anlage 2):

- Ök.-Rat Sebastian Schönbuchner (Obmann)
- Erich Zauner (Obmann Stellvertreter)
- Felix Berger
- Blasius Reschreiter
- Wolfgang Pfeifenberger
- Ing. Franz Rathgeb
- Herbert Steger
- Ing. Herbert Sturm

Arbeits-/Nominierungsausschuss des Vorstandes

Der Arbeitsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern und nimmt neben anderen Aufgaben auch die Funktion des Nominierungsausschusses gemäß § 29 BWG sowie die Überwachung der Einhaltung der Mandatsbegrenzungen gem. § 5 Abs. 1 Zi. 9a bzw. § 28a Abs. 5 Zi. 5 BWG wahr.

4.1.3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter und 10 weiteren Mitgliedern (davon 4 Arbeitnehmervertreter). Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft unter Beachtung der gesetz-

lichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zu überwachen.

Aufsichtsratsmitglieder
(Detailangaben in Anlage 2):

- Ing. Peter Burgschwaiger (Vorsitzender)
- Thomas Winter (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Friedrich Geisler
- Margareta Weiglmeier-Frauenschuh
- Andrea Pichler
- Johann Riedl
- Mag. Albert Loidl
- Mag. Dagmar Herzog
- Hubert Dorfer (Betriebsrat)
- Johannes Huber (Betriebsrat)
- Sabine Perlak (Betriebsrat)
- Michaela Jäger (Betriebsrat)

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 63a Abs. 4 BWG besteht aus 3 Mitgliedern (davon 1 Arbeitnehmervertreter) und hat unter anderem die Rechnungslegung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und die Abschlussprüfung zu überwachen. Darüber hinaus prüft er die Feststellung des Jahresabschlusses, den Vorschlag für die Gewinnverteilung sowie den Lagebericht.

Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates
(Art. 450 Abs. 1 lit. a CRR)

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates gem. § 39c BWG besteht aus 3 Mitgliedern (davon 1 Arbeitnehmervertreter). Zu seinen Aufgaben zählen die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Die aktuelle Vergütungspolitik des Raiffeisenverbandes Salzburg wurde im September 2019 vom Aufsichtsrat beschlossen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten sowie langfristigen Interessen des Unternehmens und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

4.1.4. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Verbandsgeschäftsführer und 4 weiteren Mitgliedern. Diese sind in ihren Aufgabenbereichen für die laufende und sorgfältige Abwicklung der ihnen übertragenen (Bank-)Geschäfte des Raiffeisenverbandes Salzburg sowie der sonstigen, mit dem Bankgeschäft verbundenen Geschäfte und für die Einhaltung der Organisationsrichtlinien verantwortlich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Vorstand bestellt.

Mitglieder der Geschäftsleitung
(Detailangaben in Anlage 2):

- Generaldirektor Mag. Dr. Heinz Konrad
- Direktor Mag. Andreas Derndorfer, MBA MSc
- Direktor Mag. Thomas Nussbaumer

- Direktor Manfred Quehenberger, MBA
- Direktorin MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner

Aufgrund des Eintritts von Herrn Generaldirektor Dr. Günther Reibersdorfer und Herrn Direktor Erich Ortner in den Ruhestand per 30.4.2020 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat des RVS einstimmig beschlossen, per 1.5.2020 Herrn Generaldirektor Dr. Heinz Konrad zum Verbandsgeschäftsführer und Generaldirektor zu bestellen sowie Frau Direktorin MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner und Herrn Direktor Manfred Quehenberger, MBA zu Geschäftsleitern zu ernennen.

4.2. Sicherstellung der Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans und der Inhaber von Schlüsselfunktionen (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR

Um die gesetzlich vorgesehenen Anforderungen an die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung laufend sicherzustellen, wurde vom Raiffeisenverband Salzburg eine unternehmensinterne Richtlinie zur Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung für frei werdende Positionen im Leitungsorgan sowie Schlüsselfunktionsinhaber („Fit & Proper-Richtlinie“) beschlossen und umgesetzt. Gemäß dieser Richtlinie werden folgende Kriterien für die Beurteilung der Eignung von

Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselpositionen herangezogen:

1. Fachliche Kompetenz und Berufserfahrung
2. Persönliche Zuverlässigkeit
(geordnete wirtschaftliche Verhältnisse)
3. Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
4. Regelmäßige Schulung und Weiterbildung
5. Unvoreingenommenheit

Wesentliche Bedeutung bei der Umsetzung dieser Richtlinie kommt dem Arbeitsausschuss des Vorstandes zu. Dieser hat die Feststellung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans bei der Bestellung, die laufenden Reevaluierung und sonstige sich aus der unternehmensinternen Fit & Proper-Richtlinie ergebende Aufgaben in Bezug auf Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung wahrzunehmen.

Darüber hinaus hat der Raiffeisenverband Salzburg die Umsetzung der Bildungsrichtlinie des Österreichischen Raiffeisenverbandes beschlossen, die entsprechende Bildungsstandards und eine dafür notwendige strukturierte laufende Aus- und Weiterbildung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat vorsieht.

Außerdem wurden dem Arbeitsausschuss die Funktionen des Nominierungsausschusses gem. § 29 BWG übertragen. Zu diesen Aufgaben zählt etwa, den Vorstand bei der

Erstellung von Vorschlägen an die Generalversammlung für frei werdende Stellen im Vorstand und Aufsichtsrat zu unterstützen, Bewerber für die Besetzung frei werdender Stellen in der Geschäftsleitung zu ermitteln oder den Kurs der Geschäftsleitung bei der Auswahl des höheren Managements zu überprüfen. Daneben wird durch den Arbeitsausschuss die Einhaltung der Mandatsbeschränkungen von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern gem. BWG geprüft.

4.3. Ziele und einschlägige Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht (Art. 435 CRR)

Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist für den Aufsichtsrat eine Quote von 30 % zu erfüllen. Für die Geschäftsleitung, den Vorstand und den Aufsichtsrat gilt nach wie vor das Ziel von zumindest 20 % (bei gemeinsamer Betrachtung) bis 2025. Zur Erreichung dieses Zieles versucht der Raiffeisenverband Salzburg, das Bewusstsein für die Bedeutung und die positive Auswirkung einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeitern, den Salzburger Raiffeisenbanken und sonstigen Mitgliedern durch entsprechende Kommunikation zu stärken.

Der Zielerreichungsgrad des Raiffeisenverbandes Salzburg beträgt per 31.12.2020 bei einer gesamthaften Betrachtung der Zusammensetzung der Geschäftsleitung, des

Vorstandes und des Aufsichtsrates 24 %. In Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates beträgt der Zielerreichungsgrad zu diesem Stichtag 41,6 %.

4.4. Risikoausschuss des Aufsichtsrates (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Art. 435 Abs. 2 lit. d) CRR

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG besteht aus 3 Mitgliedern (davon 1 Arbeitnehmervertreter). Zu seinen Aufgaben zählen etwa die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der Risikobereitschaft und Risikostrategie des Raiffeisenverbandes Salzburg sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie. Der Risikoausschuss hält zumindest 2 Sitzungen im Jahr ab, die konstituierende Sitzung fand im September 2014 statt.

4.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Art. 435 Abs. 2 lit. e) CRR

Der Risikobericht der Raiffeisenverband Salzburg KI-Gruppe wird monatlich durch die Abteilung Risikomanagement an die Geschäftsleitung berichtet. Der Abteilungsleiter Risikomanagement und der Geschäftsleiter Unternehmenssteuerung berichten halbjährlich über die aktuelle Risikosituation im Prüfungs- bzw. Risikoausschuss des Aufsichts-

rates. Zudem berichtet der Abteilungsleiter Risikomanagement halbjährlich an den Aufsichtsratsvorsitzenden über die aktuelle Risikosituation.

4.6. Angaben betreffend Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität gem. § 65a iVm § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG

Zum Stichtag 31.12.2020 existieren keine ausländischen Niederlassungen. Die angegebenen Kennzahlen beziehen sich daher ausschließlich auf Österreich.

Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,25 %.

5. EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

5.1. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

5.1.1. Art. 436 lit. a) CRR

Die Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg ist das übergeordnete Institut für die Kreditinstitutsgruppe.

5.1.2. Art. 436 lit. b) CRR

Die Konsolidierungskreise für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke stimmen vollständig überein. Im Berichtsjahr per 31.12.2020 wurden folgende Unternehmen vollkonsolidiert:

Finanzinstitute	Anteil am Kapital
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	100,00 %
Unternehmensbeteiligung GmbH	100,00 %
Industriebeteiligungs-GmbH	100,00 %
West Consult Objekterrichtungs und Verwaltungs-II GesmbH	100,00 %
West Consult Leasing GmbH	100,00 %
WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GesmbH (vorm. SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GesmbH)	100,00 %
Kienberg – Panoramastraße Errichtungs GesmbH	100,00 %
WECO REHA Leasing GmbH	100,00 %
Tinca-Beteiligungs-GmbH	100,00 %
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH	100,00 %
PMN Beteiligungs u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H.	100,00 %
Nebendienstleister	Anteil am Kapital
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH	100,00 %
Folgende vollkonsolidierte Unternehmen wurden 2020 endkonsolidiert:	
SABAG Projekterrichtungs- und Vermietungs GesmbH	per 31.05.2020

5.1.3. Art. 436 lit. c) CRR

Es bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Raiffeisenverband Salzburg und Tochterunternehmen. Auch sind solche Hindernisse nicht absehbar.

5.1.4. Art. 436 lit. d) CRR

Folgende Tochterunternehmen wurden aufgrund der Befreiungsmöglichkeit nach Art. 19 Abs. 1 lit. a) CRR nicht konsolidiert. Es ergäbe sich zum Stichtag 31.12.2020 bei keinem dieser Tochterunternehmen eine Belastung der Eigenmittel.

Finanzinstitute	Anteil am Kapital
Raiffeisenverband Salzburg Anteils- und Beteiligungsverwaltung GmbH	100,00 %

5.1.5. Art. 436 lit. e) CRR

Die Möglichkeiten aus Art. 7 und Art. 9 CRR wurden nicht in Anspruch genommen.

Besonderheit Geschäftsanteile: Die gezeichneten Geschäftsanteile der Genossenschaft können durch Beschluss der Generalversammlung verzinst werden, haben keine feste Laufzeit, sind nachrangig und kündbar. Die tatsächliche Auszahlung ist auf einen Sockelbetrag begrenzt. Die Haftsumme in der Raiffeisenverband Salzburg eGen beläuft sich für alle Geschäftsanteile, die vor dem 31.12.2011 gezeichnet wurden (Altgeschäftsanteile) auf das Fünffache des Nominalwertes. Für alle anderen Geschäftsanteile (Neugeschäftsanteile) ist die Nachschusspflicht gem. § 27 BWG ausgeschlossen, sodass die Haftung insoweit auf den Geschäftsanteil beschränkt ist.

5.2. Eigenmittel (Art. 437 CRR)**5.2.1. Art. 437 Abs. 1 lit. a) – e) CRR**

Die Konsolidierungskreise für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke stimmen vollständig überein. Eine Beschreibung der einzelnen Eigenmittelbestandteile findet man in Anlage 1 zu dieser Offenlegung. In der Anlage 1 ist auch die Überleitung zwischen Bilanz und anrechenbaren Eigenmitteln dargestellt.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in folgender Tabelle vor und nach Übergangsbestimmungen detailliert dargestellt.

Zum harten Kernkapital zählen neben den Geschäftsanteilen die Gewinnrücklagen und der Fonds für allgemeine Bankrisiken. Vom harten Kernkapital wurden die immateriellen Vermögenswerte abgezogen.

Zum zusätzlichen Kernkapital zählen drei Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihen.

Zum Ergänzungskapital zählen Nachranganleihen und aus der Unterbewertung nach § 57 BWG stammende stille Reserven. Ebenfalls unter Ergänzungskapital werden Haftsummenzuschläge und Stille Reserven in Immobilien ausgewiesen. Letztere Positionen waren nach Basel II anrechenbare Eigenmittel und unterliegen im neuen Regime dem Grandfathering. Sie wurden mit einer Quote von 20 % angerechnet.

Eigenmittel KI-Gruppe per 31.12.2020 in TEUR	Betrag am Tag der Offenlegung	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	67.579	67.579
Einbehaltene Gewinne	459.549	459.549
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonst. Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	76.302	76.302
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzügl. aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	0
Fonds für Bankrisiken	16.756	16.756
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	620.186	620.186
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-180	-180
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen d. Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-180	-180
Hartes Kernkapital (CET1)	620.006	620.006
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf T1 ausläuft	12.000	12.000
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	0
Zusätzliches Kernkapital (T1)	12.000	12.000
Kernkapital	632.006	632.006
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	37.950	37.950
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf T2 ausläuft	26.194	0
Kreditrisikoanpassungen	15.000	15.000
Ergänzungskapital vor regulatorischen Abzugsposten	79.144	52.950
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen).	0	0
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0
Ergänzungskapital (T2)	79.144	52.950
Eigenkapital insgesamt	711.150	684.956

Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.634.021	4.634.021
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote	13,38 %	13,38 %
Kernkapitalquote	13,64 %	13,64 %
Gesamtkapitalquote	15,35 %	14,78 %
Beträge unter den Schwellenwerten		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.	5.571	5.571
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.	7.826	7.826
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt.	15.000	15.000
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	57.925	57.925
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	0	0
Derzeitige Obergrenze für AT2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	26.194	26.194
Wegen Obergrenze aus AT2 ausgeschlossener Betrag	104.777	104.777

5.2.2. Art. 437 Abs. 1 lit. f) CRR

Nicht anwendbar.

5.3. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

5.3.1. Art. 438 lit. a) CRR

Wurde unter Artikel 435 dargestellt.

5.3.2. Art. 438 lit. b) CRR

Nicht anwendbar

5.3.3. Art. 438 lit. c), e) und f) CRR

In nachfolgender Tabelle sind die einzelnen Eigenmittelanforderungen zusammengefasst. Die Risikopositionsbeträge für das Kreditrisiko wurden für Zwecke des Meldewesens und der Bilanzierung nach dem Kreditrisikostandardansatz berechnet. Handelsbuchrisiken wurden nicht gesondert berechnet, weil die Raiffeisenverband Salzburg eGen kein großes Handelsbuch führt. Bei der Berechnung des operationellen Risikos kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen (RWA) per 31.12.2020 in TEUR

Risikopositionsklasse nach dem Kreditrisikostandardansatz	Risikoaktiva
Staaten oder Zentralbanken	45.487
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	358
Öffentliche Stellen	419
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	197.630
Unternehmen	1.847.334
Mengengeschäft	148.099
durch Immobilien besichert	601.152
Ausgefallene Positionen	74.379
Hohes Risiko	569.326
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.522
Risikopositionen an Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonität	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	73
Beteiligungen	438.883
Sonstige Positionen	314.655
Mindesteigenmittelerfordernis	4.242.317
Positionsrisiko in Schuldtiteln	0
Positionsrisiko in Substanzwerten	0
Mindesteigenmittelerfordernis aus der Handelsbuchtätigkeit	0
Abwicklungsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko, Gold	0
Operationelles Risiko nach dem Basisindikatoransatz	379.287
CVA Risiko nach der Standardmethode	12.417
Mindesteigenmittelerfordernis insgesamt	4.634.021

5.3.4. Art. 437 lit. d) CRR

Nicht anwendbar

5.4. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

5.4.1. Art. 439 lit. a) CRR

Die Berechnung der Forderungswerte bei Derivativen Finanzgeschäften erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Nettingvereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

5.4.2. Art. 439 lit. b) CRR

Durch den Abschluss bilateraler Besicherungsverträge mit Kreditinstituten wird das Kreditrisiko reduziert. Die im Rahmen der Besicherungsvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Mid-Office laufend bewertet.

5.4.3. Art. 439 lit. c) CRR

Nicht anwendbar

5.4.4. Art. 439 lit. d) CRR

Nicht anwendbar

5.4.5. Art. 439 lit. e) CRR

Die positiven Brutto-Zeitwerte betragen bei Devisenswaps 1,3 Mio. EUR, bei Devisentermingeschäften 0,2 Mio. EUR, bei Zinsoptionen 0,1 Mio. EUR und bei Zinsswaps 54,4 Mio. EUR. Nettingvereinbarungen oder andere Sicherheiten wurden nicht kreditrisikominierend angesetzt, Kreditderivate sind keine im Portfolio.

5.4.6. Art. 439 lit. f) CRR

Die Bemessungsgrundlage für das Eigenmittelefordernis für das Kontrahentenausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode berechnet. Sie beträgt für Devisenswaps 4,9 Mio. EUR, für Devisentermingeschäfte 0,5 Mio. EUR, für Zinsoptionen 0,4 Mio. EUR und für Zinsswaps 76,4 Mio. EUR, also insgesamt 82,2 Mio. EUR.

5.4.7. Art. 439 lit. g) – i) CRR

Nicht anwendbar

5.5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Angaben zum Kapitalpuffer sind in Anlage 5 ersichtlich.

5.6. Indikatoren für globale Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Raiffeisenverband Salzburg eGen wurde als nicht global systemrelevant eingestuft.

5.7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

5.7.1. Art. 442 lit. a) CRR

Für Rechnungslegungszwecke gelten Kredite als ausgefallen, wenn mindestens eine der beiden Bedingungen erfüllt ist:

a) Es ist unwahrscheinlich, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten an den Raiffeisenverband Salzburg oder an die Tochterunternehmen des Raiffeisenverbandes Salzburg in

voller Höher zurückzahlen kann, ohne dass der Raiffeisenverband Salzburg auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen muss.

b) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Raiffeisenverband Salzburg oder gegenüber den Tochterunternehmen des Raiffeisenverbandes Salzburg ist mehr als 90 Tage überfällig.

5.7.2. Art. 442 lit. b) CRR

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsobjekt vorgenommen.

Für Forderungen innerhalb des Performing-Portfolios wird keine Bildung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern

diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden auf Basis statistischer Grundlagen jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkannt werden können. Die Berechnung dieser Portfoliobewertung erfolgt auf Basis einer Expected-Loss-Betrachtung unter Berücksichtigung der aktuell im Einsatz befindlichen Parameter PD, LGD und CCF. Darüber hinaus werden Unterbewertungen nach § 57 Abs. 1 BWG vorgenommen.

5.7.3. Art. 442 lit. c) CRR

Der Gesamtbetrag der Bruttoforderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung beträgt insgesamt 10.475.012 TEUR im Dezember 2020.

Der nach Forderungsklassen aufgeschlüsselte Durchschnittsbetrag der Bruttoforderungen während des Berichtszeitraumes 2020 beträgt für:

Forderungsklasse	Betrag in TEUR
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	1.611.343
Forderungen an regionale oder Gebietskörperschaften	166.039
Forderungen an öffentliche Stellen	4.989
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	17.594
Forderungen an internationale Organisationen	16.634
Forderungen an Institute	2.567.240
Forderungen an Unternehmen	2.625.158
Mengengeschäft	352.857
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.559.432
Ausgefallene Forderungen	76.866
Forderungen mit hohem Risiko	371.052
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	72.272
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	39
Beteiligungen	406.580
Sonstige Aktivposten	327.801

Die folgenden Tabellen werden nach Wesentlichkeit dargestellt. Die Wesentlichkeitsgrenze errechnet sich für jede angeführte Forderungskategorie mit 2 % des oben angeführten Gesamtbetrages der Bruttoforderungen. Die Basis für die nachfolgenden Zahlen ist der Stichtag 31.12.2020.

5.7.4. Art. 442 lit. d) CRR

Die geographische Verteilung der Forderungen für den Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Forderungskategorie	Geographische Verteilung	Betrag in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	Österreich Rest der Welt	1.403.221 189.228
Institute	Österreich Deutschland Rest der Welt	2.315.295 25.193 356.682
Unternehmen	Österreich Deutschland Rest der Welt	2.446.874 215.521 49.269
Mengengeschäft	Österreich Deutschland Rest der Welt	306.618 23.544 4.235
Durch Immobilien besicherte Forderungen	Österreich Deutschland Rest der Welt	1.361.572 214.460 36.748
Forderungen mit hohem Risiko	Österreich Deutschland Rest der Welt	259.353 157.348 0
Beteiligungen	Österreich Deutschland Rest der Welt	427.037 101 6
Sonstige Aktivposten	Österreich Deutschland Rest der Welt	506.142 35.547 141.018

5.7.5. Art. 442 lit. e) CRR

Die Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige für den Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	Wirtschaftszweig	Betrag in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung, Landesverteidigung	1.592.449
Institute	Kredit- und Versicherungswesen	2.697.170
Unternehmen	Bauwesen	253.941
	Beherbergung und Gastronomie	354.599
	Herstellung von Waren	390.181
	Finanz- und Versicherungswesen	64.704
	Grundstücks- und Wohnungswesen	477.435
	Handel; Instandhaltung von Kfz	256.409
	Verkehr und Lagerei	477.585
Sonstige Wirtschaftszweige	436.810	
Mengengeschäft	Private Haushalte	174.532
	Sonstige Wirtschaftszweige	159.865
Durch Immobilien besicherte Forderungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	368.303
	Beherbergung und Gastronomie	274.060
	Private Haushalte	484.723
	Sonstige Wirtschaftszweige	485.694
Forderungen mit hohem Risiko	Bauwesen	228.033
	Grundstücks- und Wohnungswesen	171.552
	Sonstige Wirtschaftszweige	17.116
Beteiligungen	Finanz- und Versicherungswesen	279.532
	Grundstücks- und Wohnungswesen	15.591
	Sonstige Wirtschaftszweige	132.021
Sonstige Aktivposten	Finanz- und Versicherungswesen	402.152
	Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung, Landesverteidigung	180.191
	Sonstige Wirtschaftszweige	100.364

In folgenden Risikopositionsklassen sind Forderungen gegenüber KMU enthalten:

Forderungsklasse	Betrag in TEUR
Unternehmen	1.098.172
Mengengeschäft	153.417
Durch Immobilien besicherte Forderungen	763.478
Forderungen mit hohem Risiko	216.472
Beteiligungen	7.249
Sonstige Aktivposten	64.077

5.7.6. Art. 442 lit. f) CRR

Die Fristenstruktur der Forderungen für den Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	Fristen	Betrag in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	Täglich fällig	1.345.230
	Bis 3 Monate	30
	Bis 1 Jahr	51.249
	Bis 5 Jahre	180.791
	Über 5 Jahre	15.149
Institute	Täglich fällig	1.013.672
	Bis 3 Monate	549.448
	Bis 1 Jahr	283.928
	Bis 5 Jahre	657.157
	Über 5 Jahre	192.965
Unternehmen	Täglich fällig	794.482
	Bis 3 Monate	107.214
	Bis 1 Jahr	261.457
	Bis 5 Jahre	697.362
	Über 5 Jahre	851.149
Mengengeschäft	Täglich fällig	110.769
	Bis 3 Monate	16.112
	Bis 1 Jahr	42.290
	Bis 5 Jahre	71.559
	Über 5 Jahre	93.667
Durch Immobilien besicherte Forderungen	Täglich fällig	203.235
	Bis 3 Monate	53.795
	Bis 1 Jahr	152.454
	Bis 5 Jahre	427.381
	Über 5 Jahre	775.915
Forderungen mit hohem Risiko	Täglich fällig	62.776
	Bis 3 Monate	28.814
	Bis 1 Jahr	110.999
	Bis 5 Jahre	175.960
	Über 5 Jahre	38.152
Beteiligungen	Täglich fällig	0
	Bis 3 Monate	0
	Bis 1 Jahr	0
	Bis 5 Jahre	0
	Über 5 Jahre	427.144
Sonstige Aktivposten	Täglich fällig	153.438
	Bis 3 Monate	20.397
	Bis 1 Jahr	51.403
	Bis 5 Jahre	154.073
	Über 5 Jahre	303.396

5.7.7. Art. 442 lit. g) CRR

Die Verteilung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen (NPL = bilanziell und außerbilanziell) auf Wirtschaftszweige für den Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Notleidende Risikopositionen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	
Forderungs- klasse	Wirtschaftszweig	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	20.657	1.793	533
	Finanz- und Versicherungswesen	26.181	23.572	11.188
	Handel; Instandhaltung von Kfz	8.830	2.761	283
	Herstellung von Waren	53.156	14.615	8.135
	Sonstige Wirtschaftszweige	26.306	13.421	2.752

Überfällige Risikopositionen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	
Forderungs- klasse	Wirtschaftszweig	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Sonstige Wirtschaftszweige	29	4	0

Hiervon betreffen folgende Positionen nur die bilanziellen Werte:

Notleidende Risikopositionen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	
Forderungs- klasse	Wirtschaftszweig	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	20.406	1.654	533
	Finanz- und Versicherungswesen	26.181	23.572	11.188
	Handel; Instandhaltung von Kfz	8.537	2.468	277
	Herstellung von Waren	41.549	14.615	8.135
	Sonstige Wirtschaftszweige	25.347	12.977	2.749

Überfällige Risikopositionen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	
Forderungs- klasse	Wirtschaftszweig	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Sonstige Wirtschaftszweige	27	4	0

5.7.8. Art. 442 lit. h) CRR

Die geographische Verteilung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen (NPL = bilanziell und außerbilanziell) für den Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Notleidende Risikopositionen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	
Forderungs- klasse	Geographische Verteilung	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Österreich	106.261	30.380	11.337
	Deutschland	28.149	25.169	11.469
	Rest der Welt	720	613	85

Überfällige Risikopositionen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	
Forderungs- klasse	Geographische Verteilung	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Österreich	23	4	0
	Deutschland	0	0	0
	Rest der Welt	6	0	0

Hiervon betreffen folgende Positionen nur die bilanziellen Werte:

Notleidende Risikopositionen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	
Forderungs- klasse	Geographische Verteilung	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Österreich	93.815	30.163	11.337
	Deutschland	27.490	24.515	11.463
	Rest der Welt	715	608	82

Überfällige Risikopositionen			Spezifische Kreditrisikoanpassungen	
Forderungs- klasse	Geographische Verteilung	NPL in TEUR	Kumulierte EWB in TEUR	Davon laufendes Jahr in TEUR
Ausgefallene Positionen	Österreich	22	4	0
	Deutschland	0	0	0
	Rest der Welt	5	0	0

Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen sind in Anlage 7 ersichtlich.

Angaben zur Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen sind in Anlage 8 ersichtlich.

Angaben zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen sind in Anlage 9 ersichtlich.

Angaben zu Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten worden sind, sind in Anlage 10 ersichtlich.

5.7.9. Art. 442 lit. i) CRR

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, allgemeinen Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallsgefährdete Forderungen im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020:

in TEUR	Stand 1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden	56.070	-8.583	-15.079	22.882	55.290
Portfoliowertberichtigung für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	10.779	0	0	4.889	15.668
Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG für Forderungen an Kunden	8.000	0	0	16.000	24.000
Rückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten	6.152	0	-5.232	9	929
Portfoliowertberichtigung auf offene Rahmen und Haftungen	1.537	0	0	1.461	2.998
Summe	82.538	-8.583	-20.311	45.241	98.885

Über oben angeführte Beträge hinaus wurden im Berichtszeitraum im Bereich des Umlaufvermögens Wertberichtigungen in Höhe von 258 TEUR bzw. Wertaufholungen in Höhe von 2.980 TEUR direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Im Bereich des Finanzanlagevermögens betragen die direkt gebuchten Wertberichtigungen 9.039 TEUR, die korrespondierenden Wertaufholungen und Veräußerungserlöse 1.453 TEUR.

5.8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Anlage 3 dargestellt.

5.9. Ratingagenturen (Art. 444 CRR)**5.9.1. Art. 444 lit. a) – c) CRR**

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nach dem Kreditrisikostandardansatz wird für die Risikopositionsklassen Zentral-

staaten und Zentralbanken, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, Institute und gedeckte Schuldverschreibungen das Länderrating nach Moody's herangezogen. Darüber hinaus werden keine Ratings berücksichtigt.

5.9.2. Art. 444 lit. d) CRR

Die Zuordnung der Länderratings zu den in den Risikopositionsklassen vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt im Einklang mit der CRR-Mapping VO (BGBL II 2013/382).

5.9.3. Art. 444 lit. e) CRR

Die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungen stellen sich wie folgt dar:

RW	vor CRM	nach CRM
0	3.561.902	3.831.853
4	7.413	7.413
10	45.221	45.221
20	942.701	981.753
35	630.952	630.952
50	981.828	981.828
75	334.397	290.946
100	3.484.877	3.184.113
150	42.989	33.347
250	26.020	26.020

5.10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 Abs. 3 lit. b und c CRR betragen:

- | | |
|-------------------------------------------------|--------|
| a) Positionsrisiko für zinsbezogene Instrumente | 0 TEUR |
| b) Positionsrisiko für Substanzwerte | 0 TEUR |
| c) Abwicklungsrisiko | 0 TEUR |
| d) Fremdwährungsrisiko | 0 TEUR |
| e) Warenpositionsrisiko | 0 TEUR |

Verbriefungspositionen waren nicht im Bestand.

5.11. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz gem. Art. 315 CRR angewendet.

5.12. Risiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

5.12.1. Art. 447 lit a) – c) CRR

Der Raiffeisenverband Salzburg ist als Mitglied der österreichischen Raiffeisen-Banken-Gruppe in den Sektorverbund und dessen strategische Ausrichtung eingebunden und trägt grundsätzlich die österreichweiten Sektoraktivitäten, die zu Beteiligungen an Sektor-einrichtungen führen, mit.

Daneben sieht sich der Raiffeisenverband Salzburg und die Raiffeisen-Banken-Gruppe in Salzburg als regional sehr stark verankerte Bank bzw. Bankengruppe mit verbundenem Warengeschäft im Sinne des Ursprunges der Idee „Raiffeisens“. Im Bereich des Warengeschäftes ist Raiffeisen Salzburg Eigentümer und Betreiber der Salzburger Lagerhäuser, die in den vergangenen Jahren zu Nahversorgungszentren der Salzburger Bevölkerung ausgebaut wurden.

Die Partnerschaft mit der regionalen Wirtschaft ist wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Tätigkeit des Raiffeisenverbandes Salzburg und dient der Absicherung sowie dem Ausbau der Marktanteile des Raiffeisenverbandes Salzburg und der Raiffeisen-Banken-Gruppe in Salzburg. Der Raiffeisenverband Salzburg sieht sich dabei vor allem als Partner der mittelständischen Salzburger Wirtschaft und trägt wirtschaftspolitische Aktivitäten mit. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten zählen die zahlreichen Investitionen und Beteiligungsfinanzierungen in infrastrukturelle, touristische und wohnwirtschaftliche Einrichtungen, wie beispielsweise in die Salzburger Seilbahnunternehmen, Biomassewerke und in die gemeinnützige Heimat Österreich. Daneben werden zur Abrundung des Finanzierungsgeschäftes der Salzburger Wirtschaft diverse Leasingbeteiligungen gehalten.

Die Beteiligungen werden nach UGB zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste bzw. verringertes Eigenkapital dauernde Wertminderungen eintreten, die eine Abwertung erforderlich machen. Die Bilanzpositionen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben einen Gesamtbuchwert in Höhe von 382.081 TEUR sowie einen Zeitwert in Höhe von 432.687 TEUR.

5.12.2. Art. 447 lit. d) CRR

Aus der Veräußerung von Beteiligungen wurde kumuliert ein Verlust von 215 TEUR erzielt.

5.12.3. Art. 447 lit. e) CRR

Keine Geschäftsfälle

5.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

5.13.1. Art. 448 lit. a) CRR

Die wichtigsten Annahmen zur Messung des Zinsrisikos sind folgende: Bei SMR-/UDRB gebundenen Ausleihungen und Einlagen sowie Giroeinlagen werden replizierende Gleitzinsportfolien verwendet. Vorzeitige Rückzahlungen von Ausleihungen sind aufgrund der überwiegend variablen Produktgestaltung bzw. aufgrund von Absicherungen in den Kreditverträgen im Raiffeisenverband Salzburg nahezu ohne Auswirkung.

5.13.2. Art. 448 lit. b) CRR

Die Messung des barwertigen Zinsrisikos erfolgte in 2020 monatlich nach internem Verfahren sowie quartalsweise nach aufsichtlichem Verfahren. Quartalsweise erfolgt ein barwertiges sowie periodisches Stresstesting.

Der 200 BP Schock zeigte zum 31.12.2020 in der aufsichtlichen Betrachtung eine Barwertänderung von -17 Mio. bzw. 2,38 % der anrechenbaren Eigenmittel. In der Frühwarnung zeigte der Rückgang des kurzen Endes eine Barwertänderung von 0,36 % in Bezug zum Kernkapital. Der Nettozinsenertrag würde bei einem 200-BP-Schock um rund 18 % reduziert.

Einzig bedeutende Währung im Raiffeisenverband Salzburg war zum Stichtag 31.12.2020 der EUR.

5.14. Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungspositionen waren nicht im Portfolio.

5.15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Einstufung als wesentlicher Risktaker wurde auf Basis der von der EBA als Standard definierten qualitativen und quantitativen Kriterien vorgenommen. Zum Kreis der wesentlichen Risktaker zählen die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Geschäftsleiter, die Inhaber von Kontrollfunktionen, die Mitarbeiter im höheren Management und die Gruppenleiter der Organisationseinheit Risikomanagement.

Für alle Mitarbeiter gilt, dass die Vergütungspolitik des Raiffeisenverbandes Salzburg mit seiner Geschäftsstrategie, seinen Zielen, Werten und langfristigen Interessen in Einklang steht und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhaltet.

Das Vergütungsmanagement erfolgt durch die Geschäftsleitung unter Einbindung der Abteilung Personalmanagement und anderer Abteilungen mit Kontrollfunktion (insbesondere Risikomanagement, Compliance und Rechnungswesen & Controlling). Das Vergütungsmanagement in Bezug auf die Geschäftsleitung erfolgt durch den Personalausschuss des Vorstandes.

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen, Dienstverträge sowie Einzelvereinbarungen. Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind die Funktion, die innerbetriebliche Stellung, die fachliche und persönliche Qualifikation, die Erfahrung und das Ausmaß der übernommenen Verantwortung. Die Bemessung der Vergütung erfolgt durch interne und externe Vergleiche. Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch einen variablen Gehaltsbestandteil haben. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht vorgesehen.

Freiwillige Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages

spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen. Die in diesem Zusammenhang gewährten Abfertigungen und sonstigen Leistungen bedürfen einer Begründung und erfolgen auf Basis der im Raiffeisenverband Salzburg beschlossenen Grundsätze der Vergütung.

Die Vergütungspraktiken sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierbare Maß hinausgehen, weil der variable Bezug nach den Ergebnissen des Risikomanagements auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.

Das Risikomanagement ist in die Erarbeitung und laufende Aktualisierung der geltenden Prämiensysteme vollinhaltlich eingebunden. Die Kategorien sowie deren Gewichtungen werden nur nach Zustimmung des Risikomanagements und der Compliance Abteilung in das Prämiensystem aufgenommen. Die Ziele werden in weiterer Folge – nach Vorgabe durch die Geschäftsleitung – gemeinsam mit dem Controlling festgelegt und deren Erreichung nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Controlling überwacht und festgestellt.

Die variable Vergütung steht Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Be-

stechung nicht entgegen und berücksichtigt somit Nachhaltigkeitsrisiken angemessen.

Zur Überwachung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen wurde ein Vergütungsausschuss eingesetzt.

Wesentliche Größen für die Bemessung des Erfolges sind das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das eingesetzte ökonomische Kapital und qualitative Faktoren.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter Instrumente i. S. v. Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfolgt die Auszahlung der variablen Anteile derzeit in Form von Bargeld.

Die Auszahlung für die variable Leistungskomponente im Raiffeisenverband Salzburg liegt bei 2,39 % der fixen Grundbezüge.

Die variable Leistungskomponente führte bei jenen Mitarbeitern, die zum Kreis der Risktaker gehören zu einer Auszahlung von ca. 5,21 % der Summe der fixen Bezüge.

Da der variable Anteil bei Risikopersonal und Kontrollfunktionen gering ist und kein spürbarer Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken gegeben ist, gilt der spezielle Grundsatz der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG derzeit als neutralisiert. Sollte die tatsächliche Incentive-Auszahlung über der Erheblichkeits-

schwelle von 25 % oder über 30.000,00 EUR brutto liegen, wird Z 12 angewendet. Im gesamten Institut gibt es keine Mitarbeiter, deren Einkommen mehr als 1 Mio. EUR beträgt.

Die zusammengefassten Angaben zu den fixen bzw. variablen Vergütungen stellten sich 2020 wie folgt dar:

in EUR	Anzahl	Fixe Vergütung	Variable Vergütung
Geschäftsleitung	7 ¹	1.883.777	100.000
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt	29	3.126.916	161.209

Aufteilung nach Geschäftsbereichen:

in EUR	Anzahl	Fixe Vergütung	Variable Vergütung
Asset Management	3	490.213	19.615
Investment Banking	2	202.641	20.000
Kontroll-Funktionen	9	771.233	8.500
Retail Banking	11	1.432.914	120.013
Sonstige	2	413.699	33.000
Unternehmensweite Tätigkeiten	9	1.699.991	60.080

Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates siehe unter Art. 450 Abs. 1 lit. a CRR.

5.16. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Darstellung der Verschuldungsquote erfolgt in Anlage 4.

5.17. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Nicht in Anwendung

5.18. Verwendung von Kreditrisikominderungen (Art. 453 CRR)

5.18.1. Art. 453 lit. a) CRR

Bilanzielle Nettingverträge bestehen mit der Raiffeisen Bank International AG Wien und den meisten Salzburger Raiffeisenbanken. Das Mindesteigenmittelerfordernis vor Netting beträgt 372.010 TEUR – nach Netting 370.722 TEUR. Durch die Anwendung dieser Technik reduziert sich somit das Eigenmittelerfordernis um 1.288 TEUR.

¹ Inklusive der beiden im Jahr 2020 pensionierten Geschäftsleiter.

Außerbilanzielles Netting wird nicht angewendet.

5.18.2. Art. 453 lit. b) + c) CRR

Von den in Teil III, Titel II, Kapitel 4 der CRR vorgesehenen Kreditrisikominderungen werden folgende Sicherheiten tatsächlich kreditrisikomindernd angesetzt:

- a) bilanzielle Nettingverträge
- b) Immobiliensicherheiten
- c) Garantien und Bürgschaften
- d) Barsicherheiten bei anderen Kreditinstituten
- e) Barsicherheiten beim eigenen Institut

Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ lt. Art. 112 lit. i) CRR.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.

Durch die Erfassung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme der Sicherheiten zu erfüllen.

5.18.3. Art. 453 lit. d) CRR

Die wesentlichsten Garantiegeber sind Bund, Länder, Gemeinden und Raiffeisenbanken (alles Österreich). Das Produkt Kreditderivat ist nicht im Einsatz.

5.18.4. Art. 453 lit. e) CRR

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch.

5.18.5. Art. 453 lit. f) und g) CRR

Der gesamte Risikopositionswert, besichert durch Bareinlagen, beträgt nach Volatilitätsanpassungen insgesamt 49,3 Mio. EUR, davon für Unternehmen 31,2 Mio. EUR und für das Mengengeschäft 12 Mio. EUR.

Der gesamte Risikopositionswert, besichert durch persönliche Sicherheiten, beträgt nach Volatilitätsanpassungen insgesamt 387,4 Mio. EUR, davon 59,7 Mio. EUR für Institute, 266,2 Mio. EUR für Unternehmen und 31,9 Mio. EUR für das Mengengeschäft.

5.19. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Nicht in Anwendung

5.20. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Nicht in Anwendung

Anlage 1: Anlage zu Art. 437 Abs. 1 CRR (Beschreibung der einzelnen Eigenmittelbestandteile)

Hauptmerkmale der Genossenschaftsanteile

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg eGen
2	Einheitliche Kennung	- - -
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	- - -
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET 1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Geschäftsanteile gem. Art. 27 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	67.579 TEUR
9	Nennwert des Instruments	74.311 TEUR
9a	Ausgabepreis	74.311 TEUR
9a	Tilgungspreis	74.311 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	- - -
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	- - -
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	- - -
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	- - -
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	- - -
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	- - -
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	- - -
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	- - -
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	- - -
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	- - -
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - -
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	- - -
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - -
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - -
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	- - -
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	keine
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	- - -

ANLAGE 1

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 4,875 % RVS AT1 Anl 2018

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A24V73
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	- - -
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	zusätzl.Kernkapital gem Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	5.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	5.000 TEUR
9a	Tilgungspreis	5.000 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.18
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	- - -
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	- - -
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	fest/variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2018-12-21 2025-12-21 4,875 % fix jährlich danach variabel (3-Monats EURIBOR zzgl. Aufschlag von 4,3 %) vierteljährlich
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	- - -
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	- - -
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	- - -
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	- - -
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	- - -
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - -
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	- - -
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - -
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - -
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	- - -
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	- - -

ANLAGE 1

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 4,875 % RVS Add. Tier 1 Anl. 19/2

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A26Q78
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	- - -
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	zusätzl.Kernkapital gem Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	4.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	4.000 TEUR
9a	Tilgungspreis	4.000 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.04.19
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	- - -
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	- - -
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	fest/variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2019-04-19 2026-04-19 4,875 % fix jährlich danach variabel (3-Monats EURIBOR zzgl. Aufschlag von 4,3 %) vierteljährlich
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	- - -
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	- - -
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	- - -
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	- - -
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	- - -
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - -
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	- - -
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - -
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - -
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	- - -
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	- - -

ANLAGE 1

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 4,875 % RVS Add. Tier 1 Anl. 19/03

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A2B6B6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	- - -
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	zusätzl.Kernkapital gem Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	3.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	3.000 TEUR
9a	Tilgungspreis	3.000 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.12.19
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	- - -
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	- - -
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	fest/variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2019-12-20 2026-12-20 4,875 % fix jährlich danach variabel (3-Monats EURIBOR zzgl. Aufschlag von 4,3 %) vierteljährlich
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	- - -
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	- - -
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	- - -
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	- - -
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	- - -
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - -
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	- - -
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - -
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - -
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	- - -
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	- - -

ANLAGE 1

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 4 % Nachrangige Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A1Q469
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	- - -
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangianleihe gem. Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	10.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	10.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	10.000 TEUR
9a	Tilgungspreis	10.000 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.12.16
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	- - -
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.12.26
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	- - -
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	- - -
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	Fix
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4 % jährlich
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	- - -
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	- - -
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	- - -
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	- - -
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	- - -
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - -
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	- - -
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - -
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - -
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	- - -
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach vorrangigen Emissionen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	- - -

ANLAGE 1

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 4 % Nachrangige Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A1KKJ7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	- - -
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangianleihe gem. Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	8.500 TEUR
9	Nennwert des Instruments	8.500 TEUR
9a	Ausgabepreis	8.500 TEUR
9a	Tilgungspreis	8.500 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.16
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	- - -
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.26
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	- - -
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	- - -
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	Fix
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4 % jährlich
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	- - -
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	- - -
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	- - -
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	- - -
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	- - -
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - -
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	- - -
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - -
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - -
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	- - -
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach vorrangigen Emissionen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	- - -

ANLAGE 1

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 3,5 % Nachrangige Salzburger Fixzinsanleihe 2017-2027

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A1Z8A7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	- - -
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangianleihe gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9.950 TEUR
9	Nennwert des Instruments	9.950 TEUR
9a	Ausgabepreis	9.950 TEUR
9a	Tilgungspreis	9.950 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.12.17
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	- - -
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.12.27
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	- - -
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	- - -
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	fest/variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2017-12-22 2022-12-21 3,50 % fix jährlich 2022-12-22 2022-12-27 variabel (3-Monats EURIBOR zzgl. Aufschlag von 325 Basis- punkten) vierteljährlich
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	- - -
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	- - -
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	- - -
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	- - -
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	- - -
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - -
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	- - -
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - -
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - -
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	- - -
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach vorrangigen Emissionen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	- - -

ANLAGE 1

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - 3,182 % Nachrangige Salzburger Fixzinsanleihe 2019-2029

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A26UQ4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	- - -
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangianleihe gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	5.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	5.000 TEUR
9a	Tilgungspreis	5.000 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.03.19
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	- - -
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.03.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	- - -
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	- - -
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	fest/variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2019-03-12 2024-03-11 3,182 % fix jährlich 2024-03-12 2029-03-11 variabel (5-Jahres CMS zzgl. 3,05 % p.a.) Zinsmethode ACT/ACT (ISMA)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	- - -
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	- - -
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	- - -
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	- - -
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	- - -
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - -
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	- - -
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - -
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - -
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	- - -
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach vorrangigen Emissionen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	- - -

ANLAGE 1

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente · 1,5 % Nachrangige Salzburger Fixzinsanleihe 20-2032/08

1	Emittent	Raiffeisenverband Salzburg
2	Einheitliche Kennung	AT0000A2KV12
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	- - -
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangianleihe gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.500 TEUR
9	Nennwert des Instruments	4.500 TEUR
9a	Ausgabepreis	4.500 TEUR
9a	Tilgungspreis	4.500 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.11.20
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	- - -
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.11.32
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	- - -
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	- - -
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	fest/variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2022-11-09 2027-11-08 1,50 % fix jährlich 2028-11-09 2032-11-08 variabel (3-Monats EURIBOR zzgl. Aufschlag von 1,9 %-Punkten) vierteljährlich
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	- - -
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	- - -
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	- - -
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	- - -
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	- - -
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	- - -
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	- - -
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	- - -
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	- - -
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	- - -
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	- - -
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	- - -
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach vorrangigen Emissionen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	- - -

ANLAGE 1

Hauptmerkmale Rücklagen/Fonds für allgemeine Bankrisiken

1	Emittent	---
2	Einheitliche Kennung	---
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	---
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET 1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Art. 26 Abs. 1 lit. c-f CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	552.607 TEUR
9	Nennwert des Instruments	577.114 TEUR
9a	Ausgabepreis	---
9a	Tilgungspreis	---
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	---
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	---
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	---
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	---
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	---
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	---
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	---
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	---
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	---
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	---
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

ANLAGE 1

Hauptmerkmale der Rückstellung für allgemeine Kreditrisikoanpassung

1	Emittent	---
2	Einheitliche Kennung	---
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	---
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Rückstellung für allgemeine Kreditrisikoanpassung nach Art. 62c CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	15.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	24.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	24.000 TEUR
9a	Tilgungspreis	24.000 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	---
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	---
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	---
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	---
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	---
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	---
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	---
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	---
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	---
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	---
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

ANLAGE 1

Hauptmerkmale des Grandfathering

1	Emittent	---
2	Einheitliche Kennung	---
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	keine Übergangsregeln anwendbar
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp	Art. 484 Abs. 5 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	26.194 TEUR
9	Nennwert des Instruments	26.194 TEUR
9a	Ausgabepreis	---
9a	Tilgungspreis	---
10	Rechnungslegungsklassifikation	Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	---
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	---
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	---
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	---
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	---
	Zinsen	
17	Feste oder variable Zinszahlungen	---
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	---
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	---
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	---
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend in Bezug auf den Betrag	---
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	---
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	---
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	---
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	---
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	---
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	---
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	---
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	---
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	---
30	Herabschreibungsmerkmale	---
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	---
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	---
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	---
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	---
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	---
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	---

ANLAGE 2: Anlage zu Art. 435 Abs. 2 CRR (Organe der Genossenschaft)

Generaldirektor Mag. Dr. Heinz Konrad

(Verbandsgeschäftsführer und vorsitzender Geschäftsleiter)

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Generaldirektor (Verbandsgeschäftsführer und vorsitzender Geschäftsleiter) Geschäftsleiter Bereich Firmenkunden
-------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	2
Leitungsfunktionen	10	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium der Rechtswissenschaften (Dr.)	
Erfahrung	Akademiker in Ausbildung	1987
	Kommerzkundenbetreuer	1987 – 2003
	Bestellung zum Leiter der Gruppe Firmenkunden	1995
	Bestellung zum Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft	2000
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2003
	Generaldirektor-Stellvertreter RVS	2019 - 2020
	Generaldirektor RVS	seit 2020

ANLAGE 2:**Dir. Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Geschäftsleiter Bereich Unternehmenssteuerung
-------------------------------------------	-----------------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	1
Leitungsfunktionen	9	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium Betriebswirtschaftslehre (Mag.) Professional MBA Finance Studium (Universität Krems, University of British Columbia, MBA) Masterlehrgang Finance (MSc)	
Erfahrung	RVS Mitarbeiter / Leiter Controlling	1999 – 2008
	Leiter RW & CO RVS	2008 – 2010
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2011

ANLAGE 2:

Dir. Mag. Thomas Nussbaumer

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Geschäftsleiter Bereich Servicecenter Bank
-------------------------------------------	--------------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	2	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Diplomstudium Mathematik mit Schwerpunkt Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (Mag.)	
Erfahrung	Trainee RVS-Wertpapierabteilung	1995
	Wertpapierhandel (national und international) RVS	1995 – 1997
	Salzburg München Kapitalanlage GmbH, Fondsmanager	1997 – 2000
	Innenrevision RVS	2000 – 2007
	Leiter der internen Revision SMB	2002 – 2007
	Leiter Bereichsrevision Wertpapier RVS	2006 – 2007
	Geschäftsbereich Vermögen und Ausland RVS	2007 – 2008
	Leiter Marktfolge Wertpapier	2007 – 2010
	Leiter Wertpapierabteilung	2011 – 2013
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2014

ANLAGE 2:**Dir. Manfred Quehenberger, MBA**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Geschäftsleiter Bereich Privat- und Geschäftskunden
-------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	0
Leitungsfunktionen	2	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Diplomierter Finanzberater / EFA Studium Business Management (FH Burgenland) (MBA)	
Erfahrung	Raiffeisenbank Annaberg-Lungötz • Privatkundenbetreuung • Kommerzkundenbetreuung • Mitglied der Geschäftsleitung (ab 1996)	1990 – 2000
	Gruppenleiter Bankenbetreuung RVS	2000 – 2003
	Mitglied der Geschäftsleitung Raiffeisenbank Annaberg-Lungötz	2003 – 2007
	Abteilungsleiter Filialen RVS	2007 – 2020
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2020

ANLAGE 2:

Dir. MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Geschäftsleiterin Bereich Raiffeisenbanken und Ware
-------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Leitungsfunktionen	9	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium Rechtswissenschaften (Mag. Dr.) Studium Klassische Archäologie (Mag.) Studium Alte Geschichte und Altertumskunde (Mag.)	
Erfahrung	Assistentin des Generaldirektors	2014 – 2017
	Leitung Stabsstelle Raiffeisenbanken	2017 - 2020
	Stellvertretende Leitung Warenbetriebe	2019
	Leitung Warenbetriebe	seit 2020
	Mitglied der Geschäftsleitung RVS	seit 2020

ANLAGE 2:**ÖK.-Rat Obmann Sebastian Schönbuchner**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Obmann Mitglied im Arbeitsausschuss
-------------------------------------------	----------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt
Aufsichtsfunktionen	2
Leitungsfunktionen	3

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Maurergeselle	
Erfahrung	Obmann der RB Großmain	seit 1987
	Obmann-Stellvertreter des RVS	1994 – 2002
	Obmann des RVS	seit 2002

ANLAGE 2:

Obmann-Stv. Erich Zauner

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Obmann-Stellvertreter
-------------------------------------------	-----------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt
Aufsichtsfunktionen	0
Leitungsfunktionen	4

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Büro und Verwaltungsschule mit Abschluss B-Matura	
Erfahrung	Obmann der RB St. Georgen	seit 2011
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2014

ANLAGE 2:**Vorstandsmitglied Felix Berger**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Vorstandsmitglied
-------------------------------------------	-------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt
Aufsichtsfunktionen	1
Leitungsfunktionen	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Landmaschinenmechaniker Diplomhotelier	
Erfahrung	Vorstandsmitglied der RB Wagrain-Kleinarl	2006 – 2010
	Obmann der RB Wagrain-Kleinarl	seit 2010
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2014

ANLAGE 2:

Vorstandsmitglied Blasius Reschreiter

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Vorstandsmitglied
-------------------------------------------	-------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt
Aufsichtsfunktionen	0
Leitungsfunktionen	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Schlosserlehre mit Abschluss (Berufsschule)	
Erfahrung	ARV-Stellvertreter RB Abtenau	1993 – 1995
	AR-Vorsitzender der Raiffeisenbank Abtenau	seit 1995
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2018

ANLAGE 2:**Vorstandsmitglied Wolfgang Pfeifenberger**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Vorstandsmitglied
-------------------------------------------	-------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt
Aufsichtsfunktionen	0
Leitungsfunktionen	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Ausbildung zum Verleger, Lehre Buch- Kunst- und Musikalienhandel	
Erfahrung	Vorstandsmitglied der RB Tamsweg	2015 – 2016
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2018

ANLAGE 2:

Vorstandsmitglied Ing. Franz Rathgeb

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Vorstandsmitglied
-------------------------------------------	-------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt
Aufsichtsfunktionen	0
Leitungsfunktionen	2

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	HTBLA mit Matura, Bauleiter	
Erfahrung	Obmann der RB Taxenbach	seit 2008
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2018

ANLAGE 2:**Vorstandsmitglied Herbert Steger**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Vorstandsmitglied
-------------------------------------------	-------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt
Aufsichtsfunktionen	0
Leitungsfunktionen	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Landwirtschaftliche Fachschule mit Abschluss	
Erfahrung	Obmann der RB Bruck-Fusch-Kaprun	seit 1996
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2010

ANLAGE 2:

Vorstandsmitglied Ing. Herbert Sturm

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	Vorstandsmitglied
-------------------------------------------	-------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt
Aufsichtsfunktionen	0
Leitungsfunktionen	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Höhere Technische Lehranstalt mit Abschluss Unternehmerprüfung	
Erfahrung	Vorstandsmitglied RB Salzburg-Liefering	1997 – 1998
	Obmann-Stv. RB Salzburg-Liefering	1998 – 2009
	Obmann der RB Salzburg-Liefering	seit 2009
	Vorstandsmitglied des RVS	seit 2014

ANLAGE 2:**Aufsichtsratsvorsitzender Ing. Peter Burgschwaiger**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Vorsitzender Vorsitzender im Prüfungsausschuss
-------------------------------------------	------------------------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	2
Leitungsfunktionen	4	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	HBLA Ursprung (Matura) Hotelfachschule Kolleg (Konzession Gastgewerbe)	
Erfahrung	Obmann der RB Dienten am Hochkönig	seit 2000
	AR-Mitglied RVS	2006 – 2010
	AR-Vorsitzender RVS	seit 2010

ANLAGE 2:

Aufsichtsratsvorsitzender-Stv. Thomas Winter

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	ARV-Stellvertreter Vorsitzender im Risikoausschuss
-------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	0	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Landwirtschaftliche Fachschule Kaufmännische Berufsschule	
Erfahrung	Mitglied AR der RB Altenmarkt	1994 – 1998
	Obmann-Stv. der RB Altenmarkt	1998 – 2000
	Obmann der RB Altenmarkt	2006 – 2014
	ARV-Stellvertreter des RVS	seit 2014

ANLAGE 2:**Aufsichtsratsmitglied Friedrich Geisler**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied
-------------------------------------------	-------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	1	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Lehre Koch / Kellner (Berufsschule)	
Erfahrung	AR der RB Krimml	1994 – 2005
	Obmann-Stv. der RB Krimml	2005 – 2008
	Obmann der RB Krimml	seit 2008
	AR-Mitglied des RVS	seit 2010

ANLAGE 2:

Aufsichtsratsmitglied Margareta Weiglmeier-Frauenschuh

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied Mitglied im Prüfungsausschuss
-------------------------------------------	----------------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	0	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	HBLA Neumarkt Akad. Tourismusmanagerin CSE Zertifizierung	2018
Erfahrung	Vorstandsmitglied der RB Wallersee	seit 2011
	AR-Mitglied des RVS	seit 2019

ANLAGE 2:**Aufsichtsratsmitglied Andrea Pichler**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied
-------------------------------------------	-------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	0	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Wirtschaftskundliches Realgymnasium (Matura) Wirtschafts- und Fremdsprachenakademie Dipl. Außenhandelskauffrau Landwirtschaft und Tourismus	
Erfahrung	Delegierte der Tauernmilchgenossenschaft	1998 – 2016
	Vorstandsmitglied RB Mariapfarr	2003 – 2005
	ARV-Stellvertreterin der RB Mariapfarr	2005 – 2009
	AR-Vorsitzende Stv. der RB Lungau	seit 2009
	AR-Mitglied des RVS	seit 2018

ANLAGE 2:

Aufsichtsratsmitglied Johann Riedl

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied Vorsitzender des Vergütungsausschusses
-------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	0	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Handelsschule (1 Jahr) Berufsschule 8 (Elektroinstallateur)	
Erfahrung	AR-Mitglied der RB Henndorf	1990 – 1992
	Obmann der RB Henndorf	seit 1992
	AR-Mitglied des RVS	seit 2002

ANLAGE 2:**Aufsichtsratsmitglied Mag. Albert Loidl**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied
-------------------------------------------	-------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	2	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium Betriebswirtschaft (Mag.)	
Erfahrung	AR-Mitglied der RB Golling	2010 - 2018
	AR-Vorsitzender-Stv. der RB Golling	Seit 2018
	AR-Mitglied des RVS	seit 2010

ANLAGE 2:

Aufsichtsratsmitglied Mag. Dagmar Herzog

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied
-------------------------------------------	-------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	0	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium Wirtschaft (Mag.)	
Erfahrung	AR-Mitglied der RB Straßwalchen	2012 - 2020
	AR-Vorsitzende der RB Straßwalchen	seit 2020
	AR-Mitglied des RVS	seit 2020

ANLAGE 2:**Aufsichtsratsmitglied Hubert Dorfer (Betriebsratsmitglied)**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied
-------------------------------------------	-------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	0	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Hauptschule Polytechnischer Lehrgang (Schulabschluss) Berufsschule	
Erfahrung	AR-Mitglied des RVS	seit 2012

ANLAGE 2:**Aufsichtsratsmitglied Johannes Huber (Betriebsratsmitglied)**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied
-------------------------------------------	-------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	0	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Humanistisches Gymnasium Handelsakademie (Matura)	
Erfahrung	AR-Mitglied des RVS	seit 2011

ANLAGE 2:**Aufsichtsratsmitglied Sabine Perlak (Betriebsratsmitglied)**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied
-------------------------------------------	-------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	0	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Hauptschule Handelsakademie (Matura) RVS (Ausbildung Finanzierung und Förderungen)	
Erfahrung	AR-Mitglied des RVS	seit 2019

ANLAGE 2:**Aufsichtsratsmitglied Michaela Jäger (Betriebsratsmitglied)**

Funktionen im Raiffeisenverband Salzburg:	AR-Mitglied
-------------------------------------------	-------------

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

	Funktionen gesamt	Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	0	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Hauptschule Handelsakademie (Matura)	
Erfahrung	AR-Mitglied des RVS	seit 2020

ANLAGE 3: Anlage zu Art. 443 CRR (belastete und unbelastete Vermögenswerte)

Vorlage A Vermögenswerte [F32.01]		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.643.952.154		7.635.276.747	
030	Aktieninstrumente	0		359.754.161	
040	Schuldtitel	668.577.435	686.969.214	598.826.120	617.287.104
050	davon: gedeckte Schuldverschreibun- gen	269.536.437	278.179.570	134.907.642	139.208.772
060	davon: forderungs- unterlegte Wert- papiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	212.415.786	218.772.923	202.625.363	205.682.252
080	davon: von Finanz- unternehmen be- geben	369.500.618	378.757.811	295.294.520	308.764.271
090	davon: von Nicht- finanzunternehmen begeben	42.118.354	43.622.759	103.174.241	106.289.136
120	Sonstige Vermö- genswerte	0		332.585.733	

ANLAGE 3:

Vorlage B Erhaltene Sicherheiten [F32.02]		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld- titel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	632.262.298	437.197.397
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	632.262.298	437.197.397
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	"Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren"	0	0
241	"Own covered bonds and asset-backed securities issued and not yet pledged [F32.03]"		0
250	"VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN"	2.276.214.452	

ANLAGE 3:

Vorlage C Belastete Vermögenswerte/ erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Ver- bindlichkeiten F32.04		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausge- gebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.907.793.338	2.172.387.274

Vorlage D – Angabe zur Höhe der Belastung

Die Belastungsquote des Raiffeisenverbandes Salzburg eGen lag am 31.12.2020 bei 22,47 %. Die Erhöhung in 2020 ist auf die Teilnahme am TLTRO III zurückzuführen und ist seitdem als stabil zu bezeichnen.

Hauptquellen der Belastungen waren die Teilnahme am TLTRO III (69,56 %), die Einlieferung von Sicherheiten im Rahmen von Covered Bonds (18,57 %) sowie für besicherte Refinanzierungen Exportfonds (4,14 %).

ANLAGE 4: Anlage zu Art. 451 CRR (Darstellung der Verschuldungsquote)

CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

Stichtag: 31.12.2020 · Name des Unternehmens: RVS · Anwendungsebene: KI-Gruppe

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.107.523
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	82.241
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	753.005
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-1.326.512
8	Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote	8.616.257

ANLAGE 4:

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.781.191
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-180
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.781.011
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	55.960
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	26.282
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	82.242

ANLAGE 4:

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.346.334
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-593.329
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	753.005
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikoposi- tionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

ANLAGE 4:

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	632.005
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.616.258
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,34
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Fully loaded
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

ANLAGE 4:

LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.781.011,00
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.781.011,00
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	53.256,00
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	465.663,00
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.114,00
EU-7	Institute	2.533.952,00
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.412.723,00
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	223.291,00
EU-10	Unternehmen	1.913.421,00
EU-11	Ausgefallene Positionen	67.037,00
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.107.554,00

ANLAGE 5: Anlage zu Art. 440 CRR (Antizyklischer Kapitalpuffer)

Offenlegung von Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers durch die Institute

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)
	010	020	030	040	050	060
010 Österreich	3.199.622					
015 Deutschland	433.560					
020 Tschechien	17.169					
025 Schweiz	15.522					
030 Irland	7.660					
035 Niederlande	2.303					
040 Frankreich	2.084					
045 Bulgarien	1.060					
050 Schweden	1.089					
055 Norwegen	408					
060 Rest der Welt	14.192					

	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	070	080	090	100		
010 Österreich	255.970			255.970	86,60	0,00
015 Deutschland	34.685			34.685	11,73	0,00
020 Tschechien	1.373			1.373	0,46	0,50
025 Schweiz	1.242			1.242	0,42	0,00
030 Irland	613			613	0,21	0,00
035 Niederlande	184			184	0,06	0,00
040 Frankreich	167			167	0,06	0,00
045 Bulgarien	85			85	0,03	0,50
050 Schweden	87			87	0,03	0,00
055 Norwegen	33			33	0,01	1,00
060 Rest der Welt	1.134			1.134	0,39	1,25

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

010	Gesamtforderungsbetrag	3.695
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0025
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	116

ANLAGE 6: Anlage zu Art. 453 Abs. 1 CRR (Liquiditätsdeckungsquote)

Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Duchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Duchschnitt)			
Quartal endet am	31. März 2020	30. Juni 2020	30. September 2020	31. Dezember 2020	31. März 2020	30. Juni 2020	30. September 2020	31. Dezember 2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
21 Liquiditätspuffer					1.627	1.487	1.118	1.201
22 Gesamte Nettomittelabflüsse					1.241	1.112	597	660
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)					131 %	141 %	187 %	186 %

ANLAGE 7: Anlage zu Art. 442 lit. h) CRR (Kreditqualität gestundeter Risikopositionen)

Offenlegung der Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidend gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen		Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			davon ausgefallen	davon wertgemindert						
1	Darlehen und Kredite	117.186.630,84	79.396.270,22	70.387.110,48	-	-	-23.140.740,83	102.962.177,10	39.622.648,72	
2	Zentralbanken									
3	Allgemeine Regierungen									
4	Kreditinstitute									
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	99.951.051,53	79.156.179,16	70.147.019,42	-	-	-22.999.301,89	91.974.894,27	39.524.074,15	
7	Haushalte	17.235.579,31	240.091,06	240.091,06	-	-	-141.438,94	10.987.282,83	98.574,57	
8	Schuldtitle	117.186.630,84	79.396.270,22	70.387.110,48	-	-	-23.140.740,83	102.962.177,10	39.622.648,72	
9	Eingegangene Kreditzusagen	10.542.165,23	9.229.059,75	9.224.167,46	299.329,64	365.678,21	553,63			
10	Gesamt	127.728.796,07	88.625.329,97	79.611.277,94	299.329,64	365.678,21	-23.140.187,20	102.962.177,10	39.622.648,72	

ANLAGE 8: Anlage zu Art. 442 lit. h) CRR (Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen)

Offenlegung der Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

		Bruttobuchwert/Nennbetrag					Bruttobuchwert/Nennbetrag							
		Nicht notleidende Risikopositionen			Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Notleidende Risikopositionen							davon: ausgefallen	
			Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage		Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			
1	Darlehen und Kredite	7.204.446.201,62	7.181.320.586,71	23.125.614,91	130.994.665,59	85.072.026,38		29.409.993,51	4.979.302,39	469.394,98	4.702.744,89	866.178,34	5.495.025,10	121.857.409,10
2	Zentralbanken	1.345.230.277,61	1.345.230.277,61											
3	Allgemeine Regierungen	32.289.080,60	32.289.008,25	72,35										
4	Kreditinstitute	1.930.981.354,11	1.930.981.354,11	-										
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	155.157.259,78	155.152.463,55	4.796,23	26.179.579,70	-	26.179.579,70	-						26.179.579,70
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.886.978.236,76	2.872.329.954,43	14.648.282,33	96.616.691,62	84.493.900,51	-	4.603.144,11	71.344,38	2.269.895,36	529.895,30	4.648.511,96	87.479.435,13	
7	Davon: KMU	1.609.626.721,99	1.596.732.490,20	12.894.231,79	53.528.695,94	45.609.744,08	-	399.304,86	71.344,38	2.269.895,36	529.895,30	4.648.511,96	53.400.599,19	
8	Haushalte	853.809.992,76	845.337.528,76	8.472.464,00	8.198.394,27	578.125,87	3.230.413,81	376.158,28	398.050,60	2.432.849,53	336.283,04	846.513,14	8.198.394,27	
9	Schuldtitle	1.092.092.931,93	1.092.092.931,93											
10	Zentralbanken	-	-											
11	Allgemeine Regierungen	397.785.799,93	397.785.799,93											
12	Kreditinstitute	641.236.034,38	641.236.034,38											
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	47.160,26	47.160,26											
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	53.023.937,36	53.023.937,36											
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.337.159.878,45			13.097.572,32									13.092.680,03
16	Zentralbanken													
17	Allgemeine Regierungen	6.343.992,53												
18	Kreditinstitute	164.978.430,82												
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40.933.611,69												
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.013.505.886,63			13.071.882,63									13.066.990,34
21	Haushalte	111.397.956,78			25.689,69									25.689,69
22	Gesamt	9.633.699.012,00	8.273.413.518,64	23.125.614,91	144.092.237,91	85.072.026,38		29.409.993,51	4.979.302,39	469.394,98	4.702.744,89	866.178,34	5.495.025,10	134.950.089,13

ANLAGE 9: Anlage zu Art. 442 lit. h) CRR (nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen)

Offenlegung der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

		Bruttobuchwert/Nennbetrag			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
		Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	7.204.446.201,62	130.994.665,59		-38.535.187,52	-56.423.094,34	-9.452.276,53	2.067.945.061,11	45.232.316,25
2	Zentralbanken	1.345.230.277,61	-		-	-		-	-
3	Allgemeine Regierungen	32.289.080,60	-		-197.077,38	-		5.201.203,15	-
4	Kreditinstitute	1.930.981.354,11	-		-218.869,13	-		-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	155.157.259,78	26.179.579,70		-1.008.245,93	-23.570.000,00		42.138.628,44	-
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.886.978.236,76	96.616.691,62		-30.542.220,02	-30.593.136,40	-9.299.998,00	1.380.039.313,54	42.424.513,89
7	Davon: KMU	1.609.626.721,99	53.528.695,94		-17.978.652,63	-17.261.410,00	-	922.613.732,00	25.778.275,15
8	Haushalte	853.809.992,76	8.198.394,27		-6.568.775,06	-2.259.957,94	-152.278,53	640.565.915,98	2.807.802,36
9	Schuldtitle	1.092.092.931,93	-		-	-		119.244.683,42	-
10	Zentralbanken	-	-		-	-		-	-
11	Allgemeine Regierungen	397.785.799,93	-		-	-		19.565.658,85	-
12	Kreditinstitute	641.236.034,38	-		-	-		49.710.566,57	-
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	47.160,26	-		-	-		-	-
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	53.023.937,36	-		-	-		49.968.458,00	-
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.337.159.878,45	13.097.572,32		2.390.032,48	876.437,06		172.138.876,75	2.313.320,00
16	Zentralbanken	-	-		-	-		-	-
17	Allgemeine Regierungen	6.343.992,53	-		4.228,52	-		-	-
18	Kreditinstitute	164.978.430,82	-		-	-		-	-
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40.933.611,69	-		69.969,57	-		2.684.999,98	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.013.505.886,63	13.071.882,63		2.175.545,11	866.267,06		163.596.431,70	2.303.570,00
21	Haushalte	111.397.956,78	25.689,69		140.289,28	10.170,00		5.857.445,07	9.750,00
22	Gesamt	9.633.699.012,00	144.092.237,91		-36.145.155,04	-55.546.657,28	-9.452.276,53	2.359.328.621,28	47.545.636,25

ANLAGE 10: Anlage zu Art. 442 lit. h) CRR (Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden)

Offenlegung der Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	16.552.490,80	1.194.164,10
2	außer Sachanlagen		
3	Wohnimmobilien		
4	Gewerbeimmobilien	2.843.521,20	
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)		
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
7	Sonstiges		
8	Gesamt	19.396.012,00	1.194.164,10

Impressum

Medieninhaber

Raiffeisen Medienverein Salzburg, 5020 Salzburg

Inhalt

Raiffeisenverband Salzburg eGen, Unternehmenssteuerung, Marie Theres Schweiger, MSc
5020 Salzburg, Schwarzstraße 13–15, Tel.: +43 662 8886-0, rvs.at

Gestaltung

Raiffeisenverband Salzburg eGen, Marketing, Thomas A. Laimer

Hinweise

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung des Raiffeisenverbandes Salzburg zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle derartigen Aussagen unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Der Raiffeisenverband Salzburg hat diesen Geschäftsbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Übermittlungs-, Satz- und Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. In den Tabellen kann es bei der Aufrechnung von gerundeten Beträgen zu geringfügigen Differenzen kommen. Die Angabe von Veränderungsraten (Prozentwerte) beruht auf tatsächlichen und nicht auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten.

Raiffeisenverband Salzburg

**Raiffeisenverband
Salzburg eGen**

5020 Salzburg
Schwarzstraße 13–15
Tel.: +43 662 8886-0
Fax: +43 662 8886-10009
mit 11 Filialen in der Stadt Salzburg,
3 Filialen im Raum Zell am See und
einer Filiale in Oberndorf
48 Raiffeisenbanken mit 68 Filialen
salzburg.raiffeisen.at
internetwertpapiere.at

**Raiffeisen Immobilien
Salzburg eGen**

5020 Salzburg
Schwarzstraße 13–15
Tel.: +43 662 8886-14222
Fax: +43 662 8886-14229
raiffeisen-immobilien.at

**Raiffeisen Salzburg
Versicherungsmakler GmbH**

5020 Salzburg
Schwarzstraße 13–15
Tel.: +43 662 8886-14388
Fax: +43 662 8886-14379
rsvmgmbh.at

20
20
|